

**Einladung zur Jahreshauptversammlung am Dienstag den
16.12.2025 um 19:00 Uhr im Vereinsheim**

Agenda

TOP 1

Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Versammlung

TOP 3

Ergänzung der Tagesordnung durch ggf. eingegangene Anträge

TOP 4

Bericht des 1. Vorsitzenden

TOP 5

Bericht des 1. Geschäftsführers

Top 6

Bericht der Kassenprüfer

Top 7

Bericht der Jugendleiterin

TOP 8

Entlastung des Vorstands

TOP 9

Neuwahl der Kassenprüfer

TOP 10

Antrag Änderung Mitgliedsbeitrag AH, dieser soll gleich dem Jugendbeitrag sein

TOP 11

Abstimmung über Änderung der Satzung (siehe Anhang)

TOP 12

Neuwahlen des Vorstands

Zur Wahl stehen der 1. Vorsitzende und der 1. Geschäftsführer

TOP 13

Sonstiges

Top 14

Schließung der Versammlung durch den 1. Vorsitzenden

Anhang

Ausführungen zu TOP 6

1. Änderungen §4

§ 4 Vereinsorgane

4.1. Vereinsorgane sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Der Vorstand besteht aus dem

- 1. Vorsitzender
- Stellvertr.Vorsitzender (*neu: optional*)
- 1. Geschäftsführer und Kassierer
- Stellvertr. Geschäftsführer (*neu: optional*)
- 2. Kassierer (*neu: optional*)
- Sportlicher Leiter (*entfällt*)
- Obmann (*entfällt*)
- Jugendleiter (*ist Mitglied des Vorstands, wird aber vom gewählten Vorstand eingesetzt*)

Aus dem Kreis der Mitglieder werden 2 Kassenprüfer bestellt, die vor dem Geschäftsbericht bei der Mitgliederversammlung die Kasse überprüfen.

2. Änderungen § 6.1

§ 6 Vorstand

6.1. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende und der 1. Geschäftsführer.

(Diese müssen Mitarbeiter der Shell sein.) *Neu: gelb markierter Passus in Klammern entfällt*

Der 1. Kassierer, dem gleichzeitig die Führung der Kassengeschäfte obliegt, fungiert auch als Geschäftsführer. Es sind alle Mitglieder des Vorstandes gemeinschaftlich vertretungsberechtigt.

6.2. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung auf vier Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

6.3. Bei Forderungen Dritter wird nur mit dem Vereinskapi tal gehaftet.

6.4. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte. Der 1. Vorsitzende wird im

Verhinderungsfall durch den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. *Neu: gelb markierter
Passus entfällt*